



IRS REGIONAL GESPRÄCH

Prof. Dr. Michael Scholz | Fachhochschule Potsdam,
Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken Brandenburg

Bauakten im Wandel

Seit den 1840er Jahren begann der preußische Staat, in das Baugeschehen in den Städten wie auf dem „platten Land“ regelnd einzugreifen. Es entstanden Baupolizeiordnungen, die von den Regierungen und einzelnen Städten erlassen wurden, und es entwickelte sich ein Baugenehmigungsverfahren, das schriftlich niedergelegt wurde und zu einer Dokumentation des Baugeschehens in Form von Akten führte. Bis nach 1945 blieben die örtlichen Polizeibehörden (Städte bzw. ländliche Amtsbezirke) für die Baugenehmigungen zuständig. Erste gesetzliche Regelungen finden sich erst in der NS-Zeit.

Nach 1945 nahm zunächst die DDR-weit geltende Deutsche Bauordnung der Fünfzigerjahre Regelungen der Vorkriegszeit auf. Gleichzeitig kam es zur Errichtung der Staatlichen Bauaufsicht, die dem Ministerium für Bauwesen unterstand und auf verschiedenen Ebenen existierte. Kennzeichnend für die DDR-Zeit ist eine zersplitterte Zuständigkeit mit vielen Sonderregelungen für volkseigene Baumaßnahmen. Für Bauten der Bevölkerung blieb es bei einem einheitlichen Verfahren, wobei sich die Genehmigung der Staatlichen Bauaufsicht auf die technische Seite beschränkte und andere Fragen durch die jeweilige Gemeinde in einem Bauzustimmungsverfahren geregelt wurden.

Bauakten entstanden somit in vielen Bereichen, und sie bilden eine wertvolle Quelle für die Entwicklung von Städten und Gemeinden. Allerdings ist ihr heutiger Verbleib oft schwer zu ermitteln, da auch durch Zuständigkeitsänderungen nach 1990 und das Fehlen einheitlicher Regelungen für Aufbewahrung und Archivierung regional und lokal sehr unterschiedlich mit ihnen umgegangen wurde.